

„Pferdesachverständiger“ – die Auswahlkriterien

Verletzungen bei der Reitsportausübung, tödliche Unfälle im Fahrsport und beim Kutschenfahren, unliebsame Zwischenfälle bei Brauchtumsritten, Mängelrügen beim Pferdekauf, Regelwidrigkeiten im Turniersport mit öffentlichen Konsequenzen, ungewollte „Vaterschaften“ nach Weidesprüngen, Koppelpverletzungen sowie Verstoß gegen die Halterpflichten sind nur ein Teil der verfahrensanhängigen Inhalte, die zunehmend Versicherungen und Gerichte und auch Anwaltskanzleien beschäftigen.

Die absolute Pferdezahl nimmt in Österreich in den letzten Jahren nur mehr unwesentlich zu, ganz im Gegensatz zu pferderelevanten Zivil- und Strafverfahren.

Ist eine Anwaltskanzlei, ein Gericht, eine Versicherung aber auch ein Privater mit einem Verfahren oder Schaden konfrontiert, im Zuge dessen wesentliche fachliche Sachverhalte zum Thema „PFERD“ zu klären sind, eine Unfallrekonstruktion erfolgen muß oder intime Kenntnis der Pferdeszene unabdingbar ist, so ist Auswahl eines für die Sache geeigneten Sachverständigen von eminenter Bedeutung. Es gibt nur ganz wenige „Pferdesachverständige“ – also solche, deren Beeidungsumfang so groß ist, daß sämtliche Pferde relevanten Themen damit abgedeckt sind. Diese hochspezialisierten Allrounder sind jedoch naturgemäß gesucht, weil sie äußerst prozeß- und kostenökonomisch sind und ihre Feststellungen und Schlüsse fließen in ein nomenklaturüberschreitendes Gesamtgutachten. Die Alternative liegt in der Auswahl mehrere Einzelgutachter, was natürlich umständlicher, aufwendiger und kostenintensiver ist.

Zur Orientierung für Personen, die auf der Suche nach Sachverständigen auf einem „Pferdefachgebiet“ sind, sei hier ein Überblick über die Nomenklaturen und ihre Zuständigkeitsbereiche dargestellt:

05.35: Reiten und Pferdesport: Dieses Fachgebiet umfaßt die Reit- und Fahrsportausübung als Freizeitvergnügen, Turniersport, Ausbildung, touristisches Reiten usw. Eine Reihe von Sachverständigen hat eine Beschränkung eingetragen, die zu beachten ist: z. B. nur für Dressur oder nur für Springen. Das riesige Wissensgebiet der „Lehre vom Pferde“, bekannt als Hippologie, wird zum Teil von diesem Fachgebiet abgedeckt.

05.83: Sportunfälle: Der Pferdesport als eine mit hohem Risikofaktor behaftete Sportart ist auch sehr unfallträchtig. Durch Schaffung des Spezialgebietes „Sportunfall“ ist neuerdings auch einem Reitunfall, Fahrnfall oder Unfällen im Umgang und Verkehr mit Pferden eine spezielle Nomenklatur zugeordnet, die die schwierigen Fachgebiete der Unfallrekonstruktion, Risikoanalyse, Sequenzanalyse und Kausalitätskette abdeckt. Auch bei Unfällen zwischen Pferden und Kraftfahrzeugen erweist sich in der Praxis, dass der KFZ – Sachverständige wegen seiner begrenzten Sicht der Dinge (alleine) meist wenig hilfreich ist.

05.84: Sportmanagement: Auch dieses Fach wurde neu etabliert; für den Pferdesport werden hier u.a. Sicherheits-, Notfall – und Katastrophenmanagement im Pferdesport, Turnierwesen und Pferdehaltung abgedeckt.

33.08: PFERDE: Haltung, Produkte, Wertermittlung, Zubehör: Sämtliche Fragen um die Haltung von Pferden im Stall, auf Koppeln und Weiden, der Pferdezucht und der Beurteilung des Wertes eines Pferdes oder seiner Ausrüstung fallen in diese Sparte. Die Wertermittlung von Pferden ist immer eine diffizile Angelegenheit und bedarf ausgeklügelter Schätzmodelle. Der Suchende kann die Erfahrung und die Arbeitsweise des Sachverständigen auf dem jeweiligen Gebiet ohne Weiteres hinterfragen.

05.81:Pferdebespannte Fahrzeuge und ihre technisch – kommerzielle Bewertung: Der Fahrsport boomt weltweit, damit verbunden mehrten sich auch Verfahren, in denen Wägen, Kutschen, historische Fahrzeuge oder Kremser in ihrer Bauart und in der Beurteilung der Verkehrssicherheit und ihres Wertes eine wichtige Rolle spielen. In Österreich gibt es keinen TÜV für Pferde gezogene Wägen, Umbauten und Modifikationen im „do it yourself“ – Verfahren sind an der Tagesordnung; nur eine dafür ausgebildeter und aus dem Pferdesport kommender Sachverständiger kann hier hilfreich sein. Wie die Erfahrung zeigt, ist bei Unfällen mit Gespannen auch der Wagen fast immer Gegenstand genauer Untersuchungen. Das Fachgebiet „Reiten und Pferdesport“ umfaßt die Begutachtung von Wägen und Kutschen nicht.

33.17: Tierernährung: Fehlerhafte Fütterung, falsche Ernährung oder verdorbene Futtermittel spielen als Krankheitsursache eine nicht zu

unterschätzende Rolle. Neben fachlicher Kenntnis in Veterinärmedizin muß ein Sachverständiger auch das Gebiet der Tierernährung bei solchen Fragestellungen im Kleinen Finger haben. Ein tierärztlicher Sachverständiger, der einen fütterungsbedingten Fall zu klären hat, sollte für Tierernährung bestellt sein.

33.80: Tierschutz: Tierquälerei kommt sowohl im Sinne des Tierschutzgesetzes wie auch des Strafgesetzes im Pferdesport und in der Pferdehaltung häufiger vor, als allgemein angenommen wird. Nicht immer ist der „nur“ – veterinärmedizinische SV die richtige Adresse, sonst wäre die Nomenklatur „Tierschutz“ wohl überflüssig. Es muß in einem Gutachten schlüssig und nachvollziehbar die (Un-) Vermeidbarkeit dargestellt werden.

72.50: Pferdesportanlagen und Turnierplätze (Bauwesen): Die Bewertung der Regelkonformität und Risikobehaftung von Pferdesport- und Wettkampfpunkten im Hinblick auf die allgemeine Verkehrssicherungspflicht, Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit von Unfällen spielt in der Rechtsprechung und im Versicherungswesen eine zunehmende Rolle. Ein kleiner Personenkreis ist für diese Nomenklatur beieidet, die sich mit Turnierwesen und Reitanlagen beschäftigt.

11.01: Pferdemedizin: Der auf Pferdemedizin spezialisierte Sachverständige wird Behandlungsabläufe, Operationsmethoden oder Behandlungsdefizite zu bewerten haben, auch die Höhe von Honorarnoten oder Krankheiten im Sinne der Gewährleistungspflichten fallen in diese sonst sehr eng ausgelegte Nomenklatur.

Da es innerhalb der Gruppe der Pferdemediziner nur eine kleine Gruppe von „Fachtierärzten für Pferde“ gibt, sollte auf diese Qualifikation bei der Auswahl besonders geachtet werden. Alle anderen Phantasiebezeichnungen wie „Pferdemedizin, Tierarzt für Pferde, Pferdepraxis usw.“ geben nur Aufschluß über das Arbeitsgebiet, nicht jedoch über die Qualifikation. Auch erscheint die Anmerkungen wichtig, daß der beste „Fachtierarzt für Pferde“ nicht unbedingt erste Adresse für andere Pferde spezifische Themen sein muß.

Besonderere Spezialisierung bedürfen **forensische Veterinärmedizin, Beweissicherungsverfahren, Unfallrekonstruktionen** sowie Notfall – und Katastrophenmedizin.

Die Auswahl des fachlich richtigen Sachverständigen wird sich auch in der Qualität eines schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachtens positiv auswirken. Sachverständige, die häufig als Gutachter oder als prozeßbegleitende Berater von Gerichten, Anwaltskanzleien oder Versicherungsinstituten herangezogen werden, verfügen in der Regel über eine Homepage, die über Beidungsumfang und Tätigkeitsschwerpunkte Auskunft gibt. Am Beginn der Überlegungen zur Suche nach einem geeigneten SV muß aber völlige Klarheit über das zu begutachtende Problem bestehen. Aus meiner Erfahrung aus fast drei Jahrzehnten sind die meisten im Zusammenhang mit „Pferden“ aufgetragenen Gutachten nomenklaturüberschreitend – deshalb: **der Weg zum brauchbaren Gutachten führt über die Auswahl des fachlich und sachlich richtig gewählten Gutachters.**

Im Internet ist die „Sachverständigenliste“ über mehrere Zugänge verfügbar. Man kann entweder nur Fachgebiete wie z.B. Pferdesport oder Veterinärmedizin in die Suchmaske eingeben, oder zusätzlich eine Beschränkung auf Bundesländer oder Landesgerichtsprengel auswählen.

Den besten Überblick verschafft sich der Suchende, indem er für das gewünschte Fachgebiet eine Übersicht für das gesamte Bundesgebiet öffnet; auf diese Weise können nun in alphabetischer Reihenfolge alle Sachverständigen im gesuchten Fachgebiet abgefragt werden. Hat man einen Gutachter gefunden, der zu passen scheint, wird über eine Suchmaschine überprüft, ob eine zu dieser Person passende Homepage, die nähere Auskunft gibt, gefunden wird.

Immer häufiger werden Gutachter von Streitparteien und Rechtsvertretern zur fachlich beratenden Prozeßbegleitung herangezogen, um Fragenkataloge zu erstellen, bei der Verfassung des fachlichen Inhalts von Schriftsätzen zu unterstützen oder um vorliegende Gutachten zu erschüttern.